

**Administration Communale de Heffingen  
Plan d'Aménagement Général (PAG)**



---

**Strategische Umweltprüfung (SUP)  
Impaktnotiz zur FFH-Verträglichkeit  
Screening zu den Flächen Sch 1 und Sch 2**

---



**September 2013**

**(20110279ELP Screening Scherbaach)**





Auftraggeber:



**Administration Communale de Heffingen**

2, Am Duerf

L – 7651 Heffingen

Tél.: 83 71 68 1

Fax: 67 97 54

Internet: [www.heffingen.lu](http://www.heffingen.lu)

Erstellt von:

aufgestellt, September 2013

JWA

geprüft, September 2013

AWN



**LUXPLAN S.A.**

Parc d'activités 85-87

L – 8303 Capellen

Tél. : 26 390 1

Fax : 30 56 09

Internet: [www.luxplan.lu](http://www.luxplan.lu)





# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2. LAGE DER FLÄCHEN SCH 1 UND SCH 2 .....</b>	<b>4</b>
2.1 Lage im Raum.....	4
2.2 Lage der Flächen Sch 1 und Sch 2 im Umfeld des FFH-Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015) .....	5
<b>3. KURZE BESCHREIBUNG DES PROJEKTS UND BEZUG ZU ANDEREN PROJEKTEN .....</b>	<b>6</b>
<b>4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPTYPEN AUF DEN FLÄCHEN SCH 1 UND SCH 2....</b>	<b>7</b>
<b>5. KURZBESCHREIBUNG DES POTENTIELL BETROFFENEN FFH-SCHUTZGEBIETS.</b>	<b>9</b>
<b>6. POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DAS SCHUTZGEBIET UND DESSEN SCHUTZZIELE .....</b>	<b>12</b>
6.1 Potentielle Auswirkungen auf die prioritären Lebensraumtypen des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015).....	14
6.2 Potentielle Auswirkungen auf Zielarten des Schutzgebiets nach Anhang I der Direktive 79/409/EEC.....	14
6.2.1 Tierwelt - Vogelarten .....	15
6.3 Potentielle Auswirkungen auf Zielarten des Schutzgebiets nach Anhang II der Direktive 92/43/EEC.....	18
6.3.1 Tierwelt - Fledermäuse .....	18
6.3.2 Tierwelt - Amphibien .....	18
6.3.3 Tierwelt - Fische.....	19
6.3.4 Pflanzenwelt.....	19
6.4 Potentielle Auswirkungen auf die Arten des Anhang 6 der "Liste des espèces animales de la faune sauvages et espèces végétales de la flore sauvage de l'annexe IV de la directive 92/43/CEE présentes au Luxembourg" .....	20
6.4.1 Tierwelt - Muscheln (Bivalvia): .....	20
6.4.2 Tierwelt - Insekten (Insecta):.....	20
6.4.3 Tierwelt - Amphibien (Amphibia):.....	22
6.4.4 Tierwelt - Reptilien (Reptilia):.....	23
6.4.5 Tierwelt - Säugetiere (Mammalia): .....	25
6.4.6 Pflanzenwelt - Moose (Bryopsida):.....	26
6.4.7 Pflanzenwelt - Farne (Filicopsida):.....	27
<b>7. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG DER FFH-VORPRÜFUNG .....</b>	<b>28</b>
<b>8. FAZIT .....</b>	<b>32</b>
<b>9. LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>33</b>
<b>10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>34</b>
<b>11. TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>35</b>
<b>12. ANHANG.....</b>	<b>36</b>





# 1. EINLEITUNG

---

Die Gemeinde Heffingen befindet sich derzeit im Verfahren der Neuaufstellung des PAG nach dem Gesetz vom 19. Juli 2004<sup>1</sup> in seiner geänderten Fassung (Version 2011- Loi du 29 juillet 2011 - Aménagement Communale et Développement urbain).

Das Gesetz vom 22. Mai 2008 (Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement) sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Im Rahmen des ersten schriftlichen Teils der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), wurde die Nähe von ausgewiesenen Flächen zu geschützten Gebieten festgestellt, weshalb im Sinne des Art. 12 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (Auszug siehe unten) eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt notwendig wird.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um zwei, im UEP-Stadium der SUP als „Zone d'habitation 1“ (HAB-1) ausgewiesene Flächen (Fläche Sch 1 und Sch 2), welche in unmittelbarer Nähe eines Schutzgebiets liegen. Es handelt sich dabei um das FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015).

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) legt in Absatz 3 von Artikel 6 fest, dass Pläne, welche ein FFH-Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfordern. Eine solche Verträglichkeitsprüfung kann vier Phasen umfassen (siehe Abbildung 1):

- Die Screening-Phase, in welcher die Auswirkungen von Plänen und Projekten auf ein FFH-Schutzgebiet ermittelt und auf ihre Erheblichkeit untersucht werden.
- Die Prüfung auf Verträglichkeit, welche notwendig wird, falls erhebliche Auswirkungen nicht auszuschließen sind, und welche sich konkret mit den ermittelten Auswirkungen im Hinblick auf die Struktur und die Funktionen des betreffenden Gebiets und seinen Erhaltungszielen befasst.
- Die Prüfung von Alternativlösung, die sich ergibt, falls das FFH-Schutzgebiet tatsächlich beeinträchtigt wird und in welcher alternative Möglichkeiten für die Erfüllung der Plan- oder Projektziele untersucht werden.
- Die Prüfung im Falle verbleibender nachteiliger Auswirkungen, die als letzte Phase die Verträglichkeitsprüfung abschließt, falls keine Alternativlösungen gefunden werden, und in welcher Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen sind.

Bei der vorliegenden, von der Gemeinde Heffingen in Auftrag gegebenen Impaktnotiz handelt es sich um die Screening-Phase die auch Vorprüfung genannt wird. Sollte die Vorprüfung das Ergebnis liefern, dass erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, wird im Anschluss formell eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (s.

---

<sup>1</sup> Loi modifiée du 19 Juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain.





Abbildung 1). Die Ausweisung der Flächen Sch 1 und Sch 2 als „Zone d'habitation 1" (HAB-1) wird in der Vorprüfung nicht nur einzeln, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht (kumulative Wirkung). Die Vorgehensweise der Vorprüfung wird im Folgenden für das FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015) angewendet.

Nachfolgend ist der Art. 12 des Loi du 21 décembre 2007<sup>2</sup> dargestellt:

**Loi du 21 décembre 2007, «Art. 12** *Tout projet ou plan, individuellement ou en conjugaison avec d'autres plans et projets, susceptible d'affecter une zone protégée prévue par la présente loi fait l'objet d'une évaluation de ses incidences sur l'environnement. Il en est de même des aménagements ou ouvrages à réaliser dans la zone verte.*

*Cette évaluation identifie, décrit et évalue de manière appropriée, en fonction de chaque demande, les effets directs et indirects des plans, projets, aménagements ou ouvrages concernés sur l'environnement naturel.*

*Un règlement grand-ducal détermine les aménagements ou ouvrages pour lesquels le Ministre est habilité à prescrire au demandeur d'autorisation une évaluation de leurs incidences sur l'environnement en raison de leur nature, de leurs caractéristiques et de leur localisation. Le règlement grand-ducal précise la nature des informations à fournir par le demandeur d'autorisation dans le cadre de cette évaluation ainsi que toutes les modalités y relatives.*

*Les frais de l'évaluation des incidences sur l'environnement et les frais connexes sont à supporter par le demandeur d'autorisation.*

*Ne sont autorisés que les projets et plans respectant l'intégrité de la zone protégée et les aménagements et ouvrages sans incidence notable sur l'environnement naturel en zone verte.*

*Si, en dépit de conclusions négatives de l'évaluation des incidences sur la zone protégée et en l'absence de solutions alternatives, un plan ou projet doit néanmoins être réalisé pour des raisons impératives d'intérêt public majeur, y compris de nature sociale ou économique, constatées par le Gouvernement en conseil, le Ministre impose au demandeur d'autorisation des mesures compensatoires. Les mesures compensatoires relatives à la réalisation de plans et projets, portant atteinte à la conservation de zones Natura 2000, doivent contribuer à assurer la cohérence globale du réseau Natura 2000, tel que défini à l'article 34 de la présente loi et doivent être communiquées par le Ministre à la Commission européenne.*

*Lorsque la zone concernée abrite un type d'habitat naturel et/ou une espèce prioritaires, seules peuvent être évoquées des considérations liées à la santé de l'homme et à la sécurité publique ou à des conséquences bénéfiques primordiales pour l'environnement ou, après avis de la Commission européenne, à d'autres raisons impératives d'intérêt public majeur.*

*Si, en dépit de conclusions négatives de l'évaluation des incidences sur l'environnement naturel et en l'absence de solutions alternatives, un aménagement ou ouvrage doit néanmoins être réalisé dans une zone verte pour des raisons de santé et de sécurité publiques ainsi que pour tout motif d'intérêt général, y compris de caractère social et économique, constatés par le Gouvernement en conseil, le Ministre impose au demandeur d'autorisation des mesures compensatoires»*

---

<sup>2</sup> Modifiant la loi du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (telle qu'elle a été modifiée).



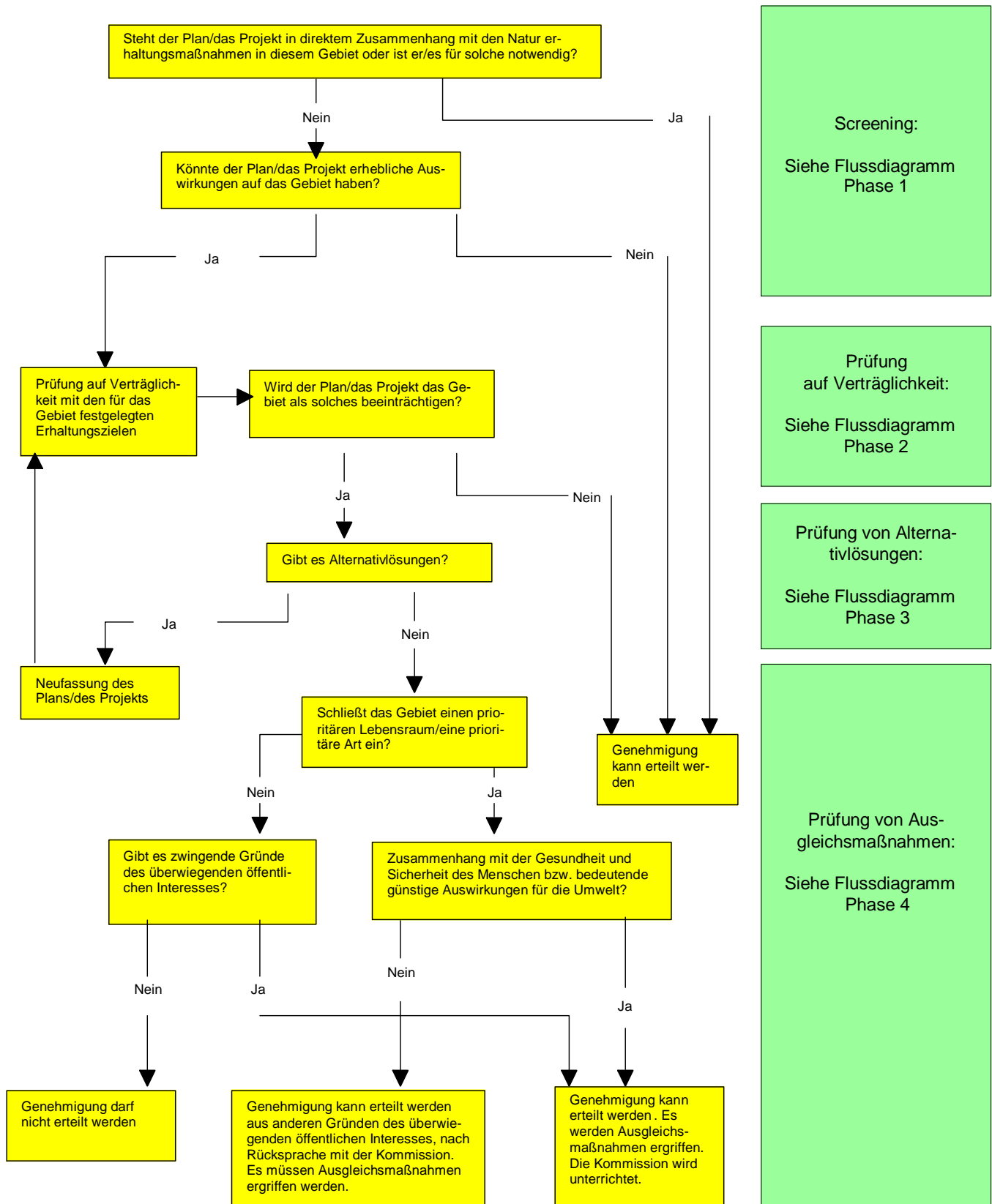


Abbildung 1: Gliederung der FFH-Verträglichkeitsprüfung Phasen/Prüfschritte (Europäische Kommission/GD Umwelt 2001).







## 2. LAGE DER FLÄCHEN SCH 1 UND SCH 2

### 2.1 Lage im Raum

Die beiden kleinräumigen Flächen mit der Kennzeichnung Sch 1 und Sch 2 befinden sich in Scherbaach, im Westen der Ortschaft Larochette (vgl. Abbildung 2) an der Rue Scherbaach (CR118/N8) und gehören städtebaulich betrachtet auch der Ortschaft Larochette an, verwaltungstechnisch betrachtet liegen die Flächen allerdings im nördlichen Bereich des Heffinger Gemeindegebiets. Die Flächen haben beide einen Baulückencharakter und liegen innerhalb des bestehenden Bauperimeters. Die Größe der Fläche Sch 1 beläuft sich auf 0,08 ha, die der Fläche Sch 2 auf 0,06 ha.

Zu beiden Seiten sowie gegenüber der Fläche Sch 1 ist bereits Wohnbebauung bestehend, bei der Fläche Sch 2 befinden sich bereits bebaute Grundstücke gegenüber sowie westlich der Fläche. Es handelt sich bei der Fläche Sch 2 um das letzte unbebaute Grundstück am westlichen Ortschaftsaus- bzw. eingang von Larochette/Scherbaach. Sch 1 und Sch 2 besitzen eine mittlere Höhenlage von etwa 285 m über NN.



Abbildung 2: Lage der Flächen Sch 1 und Sch 2. Die Karte ist genordet und ohne Maßstab dargestellt. Quelle: Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2008).

Die Flächen befinden sich in einem in West-Ost-Richtung verlaufenden Seitental der Weißen Ern. Das Seitental enthält einen zeitweise wasserführenden Bach (Scherbaach). Aufgrund der Lage im Seitental steigt das Gelände südlich und nördlich der Rue Scherbaach an. Nur im Bereich des Gewässers ist das Gelände





etwas tiefer gelegen. Nördlich der Flächen Sch 1 und Sch 2 und östlich der Fläche Sch 2 schließt ein Waldgebiet, das zum FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" gehört, direkt an die Flächen heran.

## 2.2 Lage der Flächen Sch 1 und Sch 2 im Umfeld des FFH-Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015)

Die Ortschaft Larochette und somit auch der dazugehörige Bereich Scherbaach ist zu allen vier Himmelsrichtungen vom FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" umgeben und somit befinden sich auch die Flächen Sch 1 und Sch 2 in der Nähe des Schutzgebiets. Die Fläche Sch 1 reicht im Norden an das Schutzgebiet heran und die Fläche Sch 2, die am östlichen Ortschaftsrand von Scherbaach gelegen ist, grenzt an das Schutzgebiet im Norden und im Osten an.

Zwischen den Flächen Sch 1 und Sch 2 und dem Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" im Norden (Sch 1 und Sch 2) bzw. Osten (Sch 2) sind derzeit keine Trennwirkungen vorhanden, der Übergang von den Flächen zum Schutzgebiet ist fließend. Mit dem Luxemburger Sandstein nördlich der Flächen Sch 1 und Sch 2 beginnt auch der geschützte Bereich des "Vallée de l'Ernz Blanche".

**Dieses Screening wird aufgrund der Nähe der Flächen Sch 1 und Sch 2 zum FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob und inwiefern eine Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 Einfluss auf die Ziele des Schutzgebiets haben könnte und ob die Ziele im Falle einer Realisierung der Bebauung beeinträchtigt werden könnten.**



Abbildung 3: Lage des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" - LU0001015 (grün schraffiert). Die Karte ist genordet und ohne Maßstab dargestellt. Quelle: Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2008).







### 3. KURZE BESCHREIBUNG DES PROJEKTS UND BEZUG ZU ANDEREN PROJEKTEN

---

Der Bereich Scherbaach, der mit der Ortschaft Larochette in Verbindung steht, liegt auf dem Territorium der Gemeinde Heffingen und wird aufgrunddessen in die Umwelterheblichkeitsprüfung für den neuen PAG der Gemeinde Heffingen mit einbezogen.

Westlich, östlich sowie gegenüber der Fläche Sch 1 sind Wohngebäude vorhanden, wodurch der Eindruck entsteht, dass es sich bei dieser Fläche um eine Baulücke für ein Gebäude handelt. Auf der Fläche Sch 2, welche ebenfalls als Baulücke angesehen werden kann, wäre der Bau eines bzw. der Bau von zwei Gebäuden möglich. Im Westen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite dieser Fläche befinden sich bereits Wohnbebauungen.

Für beide Flächen ist eine Wohnnutzung vorgesehen. Die Flächen sind als "Zone d'habitation 1" (HAB-1) ausgewiesen und über die Rue Scherbaach erschlossen, über die sie in Richtung Westen mit dem Ortschaftszentrum von Larochette in Verbindung stehen. In Richtung Osten führt die Rue Scherbaach über die Fielserstrooss nach etwa 3,5 km in die Ortschaft Christnach.

Über den Millewee gelangt man in Richtung Südosten nach etwa 2,2 km in die Hauptortschaft der Gemeinde Heffingen, die Ortschaft Heffingen.

Die Flächen sind über die Rue Scherbaach an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden: Der Larochetter Bahnhof im Zentrum der Ortschaft Larochette wird in einer fußläufigen Entfernung von etwa 550 m erreicht. Nahe des Bahnhofs befinden sich ebenfalls zwei Bushaltestellen an der Rue Medernach und der Rue Zinnen: "Larochette - Spuerkeess" und "Larochette - Bleech".

Im Falle einer Bebauung der Flächen Sch 1 und Sch 2 werden die derzeit letzten vorhandenen Lücken im Westen der Ortschaft Larochette/Scherbaach geschlossen, was eine leichte Verdichtung, aber auch eine kompaktere Form der Siedlung zur Folge hätte. Eine Realisierung der Planung, die Errichtung von zwei bis drei Gebäuden lässt die Vermutung zu, dass der Anteil an Grünflächen sich zumindest im Bereich der Rue Scherbaach leicht verringern wird. Die hinter den Gebäuden liegenden Flächen werden vermutlich als Gartenflächen genutzt und bleiben dementsprechend begrünt und unversiegelt.

Der überarbeitete PAG von der Gemeinde Heffingen zeigt in Scherbaach/Larochette nur die beiden Flächen Sch 1 und Sch 2. Ein Bezug zu geplanten Projekten in der Nähe der Flächen Sch 1 und Sch 2 kann nicht getroffen werden, da der Bereich westlich der Flächen der Gemeinde Larochette angehört. Bei den Flächen Sch 1 und Sch 2 handelt es sich um die letzten beiden unbebauten Bereiche, die räumlich betrachtet an der Ortschaft Larochette anliegen und auch mit Larochette in Verbindung stehen. Bei einer Realisierung einer Bebauung mit Wohnnutzung (HAB-1) auf den Flächen Sch 1 und Sch 2, wird die Einwohnerzahl nur gering ansteigen. Konkretere Realisierungen einer Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 liegen derzeit noch nicht vor.





## 4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPTYPEN AUF DEN FLÄCHEN SCH 1 UND SCH 2

Prägend für die beiden Flächen Sch 1 und Sch 2 ist die Nähe des im Norden und Westen angrenzenden Waldgebiets, des FFH-Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche". Die OBS Karte aus dem Jahr 2007 zeigt für beide Flächen "Siedlung ohne bedeutende Vegetation" an.

Beide Flächen unterliegen derzeit einer unterschiedlichen Nutzung. Die Fläche Sch 1 wird momentan von der nebenliegenden bebauten Parzelle als Gartenfläche genutzt und ist mit einigen Bäumen, Sträuchern, einer Trockenmauer und anderem bestanden. Nach Richtung Norden hin ist das Gelände ansteigend.

Entlang der südlichen Grenze der Fläche Sch 2 stützt eine hohe Mauer das anfangs ebene und in Richtung Norden, in Richtung Wald ansteigende Gelände. Der ebene Bereich der Fläche wird derzeit für den Anbau von Gemüse genutzt. Im westlichen Bereich der Fläche befindet sich ein Treibhaus. Wie bei der Fläche Sch 1 ist auch bei der Fläche Sch 2 ein regelmäßiger Unterhalt und eine Pflege gut erkennbar.

Während der im Rahmen der Neuauflistung des PAG durchgeführten Biotoptypenkartierung, die im Jahr 2009 innerhalb des Bautenperimeters und in der Umgebung des Bautenperimeters durchgeführt wurde, wurde zum Kartierungszeitpunkt kein geschütztes Biotop innerhalb der Flächen Sch 1 und Sch 2 vorgefunden.



Abbildung 4: Die Biotoptypen auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 gemäß der OBS Karte aus dem Jahr 2007. © Origine Département de l'Environnement: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg - Copie et reproduction interdites.







Die folgenden Bilder zeigen den Zustand der Flächen Sch 1 und Sch 2 bei der Geländebegehung im März 2013. Auffallend war hier die unterschiedliche Nutzung der beiden Flächen. Deutlich erkennbar auf den Abbildungen ist das nach Norden ansteigende Gelände. Der bewaldete Bereich, der auf den Bildern zu erkennen ist, ist Bestandteil des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche".

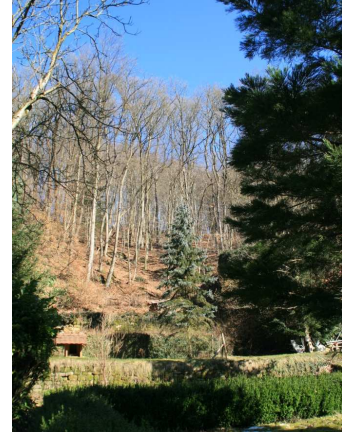


Abbildung 5 und Abbildung 6: Blick auf die Fläche Sch 1, die derzeit als Gartenfläche genutzt wird.



Abbildung 7: Die Fläche Sch 2 in Richtung Westen betrachtet. Abbildung 8: Blick in Richtung Osten.





## 5. KURZBESCHREIBUNG DES POTENTIELL BETROFFENEN FFH-SCHUTZGEBIETS

Die unten stehenden Angaben zum betroffenen Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" stammen aus den offiziellen Datenblättern der gemeldeten Gebiete. Über die Internetseite [www.natura2000.eea.europa.eu](http://www.natura2000.eea.europa.eu) sind die Daten einsehbar. Hier sind auch detailliertere Angaben bezüglich der Gebietsbeschreibung und den kennzeichnenden Arten und Lebensräumen des Schutzgebiets zu finden.

Das Schutzgebiet LU0001015 mit der Bezeichnung "Vallée de l'Ernz Blanche" erstreckt sich vor allem in den Heffinger Nachbargemeinden Ernzalngemeinde und in der Gemeinde Larochette. Die ebenfalls benachbarte Gemeinde Fischbach besitzt einen geringen Anteil am südlich-westlichen Bereich des Schutzgebiets und die Gemeinde Nommern besitzt einen kleinen Anteil des nordwestlichen Bereichs des Schutzgebiets. Der östliche Bereich des Schutzgebiets befindet sich auf dem Territorium der Gemeinde Heffingen.

Die für das Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" ausgewiesene Fläche umfasst 2013,82 ha und befindet sich in direkter Nachbarschaft und in Verbindung zu zwei anderen wichtigen Schutzgebieten:

- Zum einen handelt es sich um das Schutzgebiet mit der Bezeichnung "Pelouses calcaires de la Région de Junglinster" (LU0001020), welches im Süden des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" in direkter Nachbarschaft steht und auch an einer Stelle mit ihm verbunden ist.
- Zum anderen handelt es sich um das Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche de Bourglinster à Fischbach" (LU0002005), welches etwa 1,5 km vom Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" entfernt, in nordwestlicher Richtung liegt.

Im Allgemeinen betrachtet, überwiegt der Anteil an Waldfläche im Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche": mehr als die Hälfte des Schutzgebiets ist mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Laubwaldarten. Etwa 34 % des Schutzgebiets sind von Waldmeister-Buchenwald (Lebensraumtyp 9130 - *Asperulo-Fagetum*) bestanden.

Der Hainsimsen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9110 - *Luzulo Fagetum*) nimmt etwa 7 % des Schutzgebiets ein. Das Offenland wird im Hinblick auf geschützte Lebensraumtypen noch zu 3 % von mageren Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510 - *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) eingenommen.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Lebensraumtyp 91E0 - *Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Lebensraumtyp 6210 - *Festuco-Brometalia*) sind mit weniger als 1 % im Schutzgebiet vertreten.

Die in der Tabelle 1 dargestellten prioritären Lebensraumtypen sowie andere Lebensraumtypen des Schutzgebiets bieten den in der Tabelle 2 aufgelisteten Zielarten sowie anderen Lebewesen den Lebensraum an, auf welchen sie spezialisiert sind.







Code	%	Lebensraumtyp
6210	0,04	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6510	3,00	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9110	6,90	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	33,86	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
91E0	0,90	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
	55,30	Andere, nicht prioritäre Lebensraumtypen

Tabelle 1: Prioritäre Lebensraumtypen, die innerhalb des FFH-Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" vorkommen (Département de l'Environnement 2002).

Nr.	Code	Arten	
<b>Kategorie Vögel<sup>3</sup></b>			
1	A229	Alcedo atthis	Eisvogel
2	A215	Bubo bubo	Uhu
3	A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch
4	A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
5	A246	Lullula arborea	Heidelerche
6	A073	Milvus migrans	Schwarzmilan
7	A074	Milvus milvus	Rotmilan
<b>Kategorie Fledermäuse<sup>4</sup></b>			
1	1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
<b>Kategorie Amphibien<sup>5</sup></b>			
1	1166	Triturus cristatus	Kammolch

<sup>3</sup> Vögel, die im Anhang I der Direktive 79/409/EEC aufgelistet sind.

<sup>4</sup> Fledermaus, die im Anhang II der Direktive 92/43/EEC aufgelistet ist.

<sup>5</sup> Amphibie, die im Anhang II der Direktive 92/43/EEC aufgelistet ist.





<b>Kategorie Fische<sup>6</sup></b>			
1	1163	Cottus gobio	Groppe
<b>Kategorie Pflanzen<sup>7</sup></b>			
1	1421	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn

Tabelle 2: Zielarten (Anhang I der Direktive 79/409/EEC und Anhang II der Direktive 92/43/EEC) des FFH-Gebiets "Vallée de l'Ernz Blanche". (Département de l'Environnement 2010). Darüber hinaus existieren weitere, bemerkenswerte Arten, die nicht im Anhang I aufgelistet sind.

Im folgenden werden die Ziele des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015) aufgelistet. Es handelt sich bei den Zielen um einen Auszug aus dem Artikel 4 des RGD "Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation".

(a.) *Maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure de l'Ernz blanche et de ses affluents.*

(b.) *Maintien dans un état de conservation favorable des pentes rocheuses calcaires avec végétation chasmophytique (8210).*

(c.) *Maintien dans un état de conservation favorable et restauration des landes sèches à callune (4030), des pelouses sèches (6210\*) et des prairies maigres de fauches (6510).*

(d.) *Protection des grottes non exploitées par le tourisme (8310).*

(e.) *Maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des forêts alluviales (91E0).*

(f.) *Maintien dans un état de conservation favorable des hêtraies du Asperulo-Fagetum (9130) et du Luzulo-Fagetum (9110).*

(g.) *Maintien dans un état de conservation favorable de la population du Triton crêté (Triturus cristatus).*

(h.) *Maintien dans un état de conservation favorable de la population du Grand murin (Myotis myotis).*

<sup>6</sup> Fisch, der im Anhang II der Direktive 92/43/EEC aufgelistet ist.

<sup>7</sup> Pflanze, die im Anhang II der Direktive 92/43/EEC aufgelistet ist.





## 6. POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DAS SCHUTZGEBIET UND DESSEN SCHUTZZIELE

---

Die Auswirkungen einer Planung können direkter und indirekter Natur sein. So wirkt sich ein Flächenentzug direkt auf das Schutzgebiet und dessen Schutzziele aus. Direkter Natur sind auch die Veränderungen der Habitatstruktur. Die möglichen sogenannten Wirkfaktoren (Ursachen der Auswirkungen) sind in der Tabelle 3 zusammengefasst. Im vorliegenden Fall liegen die bereits im Bautenperimeter vorhandenen Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht innerhalb der potentiell betroffenen Schutzgebiete, sondern in unmittelbarer Nähe und somit in direkter Nachbarschaft zum Schutzgebiet. Deshalb sind hier die Wirkfaktoren eher indirekter Natur. So kann sich die Bebauungsphase als auch die spätere Nutzung der Bebauung (Wohnnutzung) über akustische, optische oder stoffliche Effekte in das Schutzgebiet auswirken.

Im Folgenden werden die mit den Flächen Sch 1 und Sch 2 relevanten Wirkfaktoren aufgeführt und erläutert, wobei die Nummerierung der von Lambrecht und Trautner erstellten Liste relevanter Wirkfaktoren (siehe Tabelle 3) zugeordnet werden kann:

- **5 -1 Akustische Reize (Schall):**

Baubedingte und betriebsbedingte akustische Reize lösen bei Tierarten vor allem Stress und Fluchtverhalten aus, ebenso kann die Kommunikation unter den Arten untereinander gestört werden. Diese Beeinträchtigung kann zur Meidung von stark lärmbelasteten Gebiete führen, womit auf die jeweilige Art bezogen ein Lebensraumverlust vorliegt. Empfindlich sind in erster Linie Vögel und Säugetiere.

- **5-2 Bewegung/Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht):**

Nach Ende der Bautätigkeit ist es vor allem die stärkere Nutzung der Naturlandschaft für die Freizeit und Erholung, welche zu visuell wahrnehmbaren Reizen in den Schutzgebieten führt. Besonders für manche Vogelarten stellen diese Störreize einen Grund für Fluchtverhalten, gestörte Nahrungsaufnahme und schließlich die Aufgabe des Habitates dar.

- **5-3 Licht (auch: Anlockung):**

Die Wirkung von Licht bezieht sich neben der Irritation vor allem auf die Gefährdung durch Anlockung. Insekten, wie Zweiflügler, Käfer und nachtaktive Schmetterlinge sind betroffen, da sie vom Licht angelockt eine leichte Beute für Räuber, wie Fledermäuse darstellen.

- **6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe u. Sedimente):**

Die während der Bauzeit möglichen Einträge von Stäuben in benachbarte, terrestrische Gebiete können Habitate vorübergehend verändern und die dortigen Individuen schädigen.





In der folgenden Tabelle sind alle relevanten Wirkfaktoren nach Lambrecht und Trautner aufgelistet:

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung/Versiegelung
2 Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- /Biotopstrukturen
	2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik
	2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
	2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
	2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes
	3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
	3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
	3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
	3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse
	3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust
	4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
	4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
	5-3 Licht (auch: Anlockung)
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen
	5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
	6-2 Organische Verbindungen
	6-3 Schwermetalle
	6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
	6-5 Salz
	6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)
	6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
	6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe
	6-9 Sonstige Stoffe
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder
	7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten
	8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten
	8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)
	8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
9 Sonstiges	9-1 Sonstiges

Tabelle 3: Katalog möglicher Wirkfaktoren (aus Lambrecht, H. u. Trautner, J., 2007).







## **6.1 Potentielle Auswirkungen auf die prioritären Lebensraumtypen des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" (LU0001015)**

Bei den Flächen Sch 1 und Sch 2 handelt es sich um kleinräumige Flächen, auf denen die Bebauung von etwa jeweils einem Wohngebäude auf jeder Fläche möglich ist. Beide Flächen haben einen Baulückencharakter und beide liegen am Rande bzw. eingebettet in den Ausläufern des FFH-Schutzgebiets und würden im Falle einer Bebauung nur geringe bzw. unwesentliche Störungen im nebenliegenden Schutzgebiet hervorrufen.

Die Flächen Sch 1 und Sch 2 liegen außerhalb des FFH-Schutzgebiets und somit ist die Planung nicht mit den direkten Auswirkungen auf die dortigen prioritären Lebensraumtypen (Kapitel 5) verbunden. Die prioritären Lebensraumtypen sind in den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht vorhanden. Die derzeit unbewaldeten Flächen Sch 1 und Sch 2 besitzen einen eher geringen Wert für besonders seltens Arten.

Eine Bebauung der beiden Flächen Sch 1 und Sch 2 hätte indirekte Wirkungen wie Schall, optische Reize, Licht und Staub zur Folge, welche jedoch zum Teil durch die schon vorhandenen Gebäude von Scherbaach und Larochette vorhanden sind und sich durch etwa zwei weitere Wohngebäude nur geringfügig erhöhen würden. Allerdings würde die Bauphase der Gebäude temporär mehr Aktivität auf der Fläche und ihrer direkten Umgebung verursachen.

## **6.2 Potentielle Auswirkungen auf Zielarten des Schutzgebiets nach Anhang I der Direktive 79/409/EEC**

Nachfolgend werden für jede der in Tabelle 2 aufgeführten Arten die jeweiligen ökologischen Ansprüche beschrieben und anschließend der auf sie wirkende Impact der Planung diskutiert. Da für das FFH-Gebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" als Erhaltungsziele unter anderem der günstige Zustand und die Wiederherstellung der Population des Kammolchs und des Großen Mausohrs festgelegt sind, wurden diese Arten genauer beschrieben.

Darüber hinaus fand zur Einschätzung der beiden Flächen eine Ortsbegehung durch OEKO-LOG Freilandforschung statt. Das Ergebnis der Kurzeinschätzung fließt ebenfalls bei den zu betrachtenden Arten mit ein. Die Studie befindet sich im Anhang des vorliegenden Screenings.





## 6.2.1 Tierwelt - Vogelarten

- **Alcedo atthis - Eisvogel**

Der Eisvogel ist eine an Gewässer gebundene Art. Er ist vorzufinden an stehenden Gewässern sowie an langsam fließenden, klaren Bächen mit steilen, grabfähigen Abbruchwänden, die er für die Anlage der Brutröhren nutzt. Nur selten sind die Brutröhren des Eisvogels vom Gewässer entfernt in Böschungen u. ä. gelegen. Die Nahrung des Eisvogels besteht meist aus kleinen Fischen (z. B. Elritze und Stichling) und größeren Wasserinsekten bzw. deren Larven, die er in der Regel von Ansitzwarten aus jagt. In Luxemburg steht der Eisvogel auf der Vorwarnliste (Rote Liste der Brutvögel 2009).

**Ein Vorkommen des Eisvogels in der Nähe der Weißen Ernz wird nicht ausgeschlossen. Allerdings sind die zuvor genannten bevorzugten Habitatsigenschaften auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht vorhanden, aufgrund dessen ein Vorkommen des Eisvogels eher unwahrscheinlich ist.**

- **Bubo bubo - Uhu**

Die größte Eule Europas bevorzugt häufig locker bewaldete und reich strukturierte Lebensräume. Oft ist sie in der Nähe von Flüssen und Seen vorzufinden. Nistplätze wählt der Uhu meist auf natürlichen Felsen, an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, an felsigen Abbrüchen oder beispielsweise in Steinbrüchen oder in ehemaligen Tagebaugebieten. Die Jagdgebiete der Uhus sind häufig weiträumige Flächen, Siedlungsränder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder sowie auch Mülldeponien.

**Ein Vorkommen des Uhus im nahegelegenen "Vallée de l'Ernz" ist möglich, ein Vorkommen des Uhus auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 allerdings ist unwahrscheinlich. Weder als Nistplatz noch als Jagdrevier bieten die Flächen einen geeigneten Lebensraum für den Uhu.**

**Die Gewässerqualität des zeitweise wasserführenden Scherbaachs und der Weißen Ernz sollte nicht abnehmen. Dafür sorgt das für die Gemeinde Heffingen entwickelte Konzept zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung.**

**Eine Bebauung der Flächen Sch 1 und Sch 2 mit insgesamt zwei oder drei Wohngebäuden verursacht nur wenig Änderungen und zusätzliche Störung im nebenliegenden Schutzgebiet und erweist sich aus diesem Grund als nicht erheblich für den Uhu.**

- **Ciconia nigra - Schwarzstorch**

Der Schwarzstorch ist ein scheuer Vogel, der ausgedehnte, alte und ruhige Laub- und Mischwälder bewohnt. Lichtungen mit Wiesen und Feuchtgebiete sowie Tümpel, Gräben, Teiche und Fließgewässer sind wichtige Strukturelemente. Schwarzstörche sind sehr störungsempfindlich, so dass sie die Nähe zum Menschen meiden.

**Mit einem Vorkommen oder gar mit einer Neuansiedlung in der Nähe der Flächen Sch 1 und Sch 2 ist auf Grund der Nähe zu den Siedlungen von Larochette und Scherbaach eher nicht zu rechnen. Dies bestätigt auch die sich im Anhang des**





## Screenings befindende Studie von OEKO-LOG - European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß.

- **Dryocopus martius – Schwarzspecht**

Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete. Da er gerne in alten Buchen seine Bruthöhlen anlegt, sind große Buchenwälder mit ausreichend Althölzern von über 100 Jahren für den Bestand förderlich. Die Nahrung besteht mehrheitlich aus Ameisen, ferner auch aus holzbewohnenden Arthropoden. Der häufige Befall von Fichten durch Rossameisen und anderen holzbewohnenden Insekten bewirkt, dass sich Fichtenanteile in Buchenwäldern auf die Art günstig auswirken. Schwarzspechte spielen wie andere Spechte eine wichtige Rolle im Naturhaushalt, dadurch dass die von ihnen geschaffenen Höhlen für andere Vogelarten zur Verfügung stehen können (Wohnungsbeschaffer). Vor dem Hintergrund der starken Bindung an Mischwälder mit alten Buchen und Eichen, sagen dem Schwarzspecht Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder zu, vor allem, wenn Nadelhölzer (Fichten oder Kiefern) eingestreut sind.

**Das in Bezug zu anderen Projekten eher kleinräumige Projektvorhaben steht nicht im Zusammenhang mit Konflikten zu Nist- bzw. Jagdräumen des Schwarzspechts. Die von den Schwarzspechten gerne bevorzugten Altbaumbestände sind auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 sowie in der direkten Umgebung der Flächen nicht vorhanden, aufgrunddessen sollte sich eine Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht negativ auf die Vogelart auswirken.**

- **Lullula arborea – Heidelerche**

Die Heidelerche benötigt in ihrem Lebensraum lockere büschelartige Grasbestände oder Sträucher, zwischen denen sie ihren Nistplatz anlegen kann. Weiterhin ist sie auf offene, vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche angewiesen, wobei sie sich im Sommerhalbjahr vor allem von Insekten ernährt. Als einzige Lerche nutzt sie Bäume als Singwarte. Diese Bedingungen werden am Besten in heideartigen Landschaften erfüllt. Dazu zählen Trockenrasen, lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder mit offenen Pionierflächen, Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder.

In Luxemburg spielen Sekundärbiotop, wie Steinbrüche, Sand-, Kies- und Erzgruben eine wichtige Rolle für das Vorkommen. Gerade diese Sekundärbiotop stellen mit ihren sandigen bzw. steinigen Böden mit spärlicher Bodenvegetation und einzelnen Sträuchern und Bäumen geeignete Lebensräume dar. Im Süden des Landes ist die Heidelerche in den Tagebaugebieten vertreten. Sie wird auf der Roten Liste als stark gefährdet eingeschätzt.

**Die Flächen Sch 1 und Sch 2 besitzen keine der zuvor beschriebenen Habitateigenschaften, weshalb von keinem Vorkommen der Vogelart auszugehen ist. Für die Heidelerche entsteht keine Beeinträchtigung im Falle einer Bebauung auf den Flächen Sch 1 oder Sch 2.**





- **Milvus migrans – Schwarzmilan**

Der Schwarzmilan ist weit verbreitet, aber insgesamt nicht sehr häufig. In Mitteleuropa bevorzugt er Brutreviere in Wassernähe (Flüsse, Teichanlagen, abgelegenen Weihern), in Auwäldern, Waldrändern, großen Feldgehölzen mit großen Bäumen für den Nestbau. Zur Jagd nutzt er großflächige, extensiv genutzte Wiesen, Feuchtbrachen und Flächen entlang der Gewässer. Er streicht regelmäßig auch in die umliegenden Kulturlandschaften, wo er als Nahrungsgeneralist auch vielfältige Beute findet. Gerne werden an den Gewässern eines Reviers auch tote Fische und Amphibien als Nahrung angenommen. Die Horstbäume befinden sich meist an den Rändern der Gehölzkomplexe mit einer einfachen Ab- und Anflugmöglichkeit. In Luxemburg hat sein Bestand in den beiden letzten Jahrzehnten zugenommen, er steht trotzdem auf der Vorwarnliste.

**Die Flächen Sch 1 und Sch 2 sind durch die bereits vorhandene Bebauung von Larochette und Scherbaach zu sehr unruhig und zu sehr gestört, aufgrunddessen ist ein Vorkommen des Schwarzmilans eher auszuschließen.**

- **Milvus milvus - Rotmilan**

Im Gegensatz zum Schwarzmilan, ist der Rotmilan im Wesentlichen auf West- und Mitteleuropa begrenzt. Mehr als 50 % der weltweiten Brutpaare finden sich in Deutschland. Er ist weniger stark an Wasser gebunden als der Schwarzmilan und nutzt die offenen Kultur- und Agrarlandschaften. Er brütet in abwechslungsreichen Gebieten, auch in Waldlandschaften, wenn ausreichend freie Stellen als Jagdgebiete vorhanden sind. Hohe Bäume dienen ihm zum Anlegen seiner Horste, die sich meist in der Waldrandzone befinden. Typischerweise legt er sein großes Nest auf alten, großkronigen Buchen mit einer ausreichenden Tragkraft an. Er ernährt sich von Säugetieren, Vögeln, aber auch von Aas und Abfällen, die häufig auch auf Mülldeponien aufgenommen werden. Sein Aktionsradius ist somit allgemein sehr groß.

Die zwecks der SUP Studie zur Verfügung gestellten Karten der Centrale ornithologique (Analyse avifaunistischer Daten in Bezug zur SUP "PAG Heffingen", 2013) zeigen vor allem ein Vorkommen des Greifvogels Rotmilan (Milvus milvus) in mehreren Offenlandbereichen der Gemeinde Heffingen, wobei sich das Vorkommen hauptsächlich auf den Norden der Gemeinde konzentriert. Laut des Berichts "Die territoriale Saison-Population des Schwarzmilans Milvus migrans in Luxemburg" von Gilles Biver und Tom Conzemius (2010) existiert ein Brutpaar in einem weit einsehbarem Offenlandbereich zwischen den Gemeinden Heffingen und der Nachbargemeinde Waldbillig.

**Die relativ kleinen Flächen Sch 1 und Sch 2, die teilweise schon von Bebauungen umgeben sind, stellen keinen zu erwartenden Bestandteil des Jagdreviers des Rotmilans dar, so dass sich eine Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht negativ auf das Vorkommen des Rotmilans und auf die Schutzgebietsziele des FFH-Gebiets auswirken sollte.**







## 6.3 Potentielle Auswirkungen auf Zielarten des Schutzgebiets nach Anhang II der Direktive 92/43/EEC

### 6.3.1 Tierwelt - Fledermäuse

- **Myotis myotis - Großes Mausohr**

Im Falle des Großen Mausohrs befinden sich die Wochenstubenkolonien in großen trockenen Dachräumen von Kirchen oder Scheunen. Dies entspricht den Ansprüchen der Wimperfledermaus, weshalb sie mit dieser vergesellschaftet sein kann. Als Tagesquartiere der solitären Männchen sind Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen geeignet. Von den genannten Schlafplätzen aus, fliegt das Große Mausohr in sein Jagdgebiet. Dies sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter Strauch- und Krautschicht, wo sie neben Heuschrecken, Nachtfaltern und Spinnen die von ihr bevorzugten Laufkäfer findet. Das Große Mausohr nutzt linienhafte Strukturen, wie Hausmauern, Hecken, Ufergehölze und Waldränder als Flugrouten zwischen dem Jagdhabitat und seinem Quartier (Tageschlafplatz). Die Obstgärten der Kulturlandschaft werden ebenfalls zum Jagen genutzt.

**Die Flächen Sch 1 und Sch 2 bieten auf Grund des eher geringen Arten- und Struktureichtums nicht die optimalsten Voraussetzungen als Jagdgebiet für das Große Mausohr. Die Einschätzung von OEKO-LOG European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß gibt keine Nachweise für die Flächen Sch 1 und Sch 2 an, allerdings sind Nachweise des großen Mausohrs im Sommer und im Winter im Umfeld der Flächen Sch 1 und Sch 2 vorhanden. Es würde sich im Falle einer Überbauung der Flächen allerdings nur um den Verlust einer sehr kleinen Jagdfläche handeln.**

### 6.3.2 Tierwelt - Amphibien

- **Triturus cristatus - Kammmolch**

Der Kammmolch nutzt sonnige Stillgewässer mit eher schlammigem Substrat wie Weiher, Tümpel, oder Altarme. Neben Freiwasserbereichen müssen auch teilbeschattete Röhrichabschnitte vorhanden sein. Kalte, übersäuerte und mit Fischen besetzte Gewässer werden gemieden. Als Winterquartier werden in der offenen Kulturlandschaft abwechslungsreiche Feldgehölze genutzt. Aber auch Wälder mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten und lockeren Substraten werden aufgesucht. Der Aktionsradius ist je nach Geländeausstattung als gering einzustufen.

In Luxemburg ist sein Vorkommen fast ausschließlich im Süden und Südwesten. Im Ösling gibt es nur ein Einzelvorkommen im äußersten Nordwesten. Der Kammmolch wird in Luxemburg auf der Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft; in der europäischen Habitatschutzdirektive (92/43/CEE) ist er in den Anhängen II und IV gelistet.

**In der direkten Umgebung der Flächen Sch 1 und Sch 2 sind keine Stillgewässer oder ähnliche Strukturen vorhanden. Ein Vorkommen des Kammmolchs auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 ist daher eher unwahrscheinlich.**





### 6.3.3 Tierwelt - Fische

- **Cottus gobio - Groppe**

Die Groppe benötigt sommerkühle und sauerstoffreiche Fließgewässer, wie sie in der Forellen- und Äschenregion anzutreffen sind. Hier im Oberlauf liegt in der Regel noch grobkiesiges bis steiniges Bodensubstrat vor, wobei die Groppe diesem Untergrund farblich gut angepasst ist (in Ruhestellung nahezu unsichtbar) und sich zwischen dem Substrat gut verstecken kann. Da die Jungfische im Mai und Juni in strömungsberuhigtere Bereiche abdriften, sind sie zu dieser Zeit eher in der Äschenregion anzutreffen. Bis Ende Juli wandern sie wieder stromaufwärts. Die Groppe stellt hohe Ansprüche an die Wasserqualität, die in der Forellen- und Äschenregion durch die strömungsreichen und nährstoffärmeren Bedingungen am Besten gedeckt werden. Sie ernährt sich von kleinen Bodentieren (Insektenlarven und Bachflohkrebse).

In Luxemburg steht die Groppe hinsichtlich ihrer Verbreitung an dritter, nach ihrer Individuenanzahl an vierter Stelle aller nachgewiesenen Fischarten. Im Jahr 2005 ist die Groppe mit 59 % die häufigste Fischart in der Weißen Ernz. Dies liegt womöglich auch daran, dass sie eine mäßige Gewässerbelastung toleriert.

**Gewässer sind in der direkten Umgebung der Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht vorhanden. Von der geplanten Wohnbebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 ist von keinem gewässerschädigenden Eintrag in die Weiße Ernz und den zeitweise wasserführenden Scherbaach südlich der Rue Scherbaach auszugehen aufgrunddessen von einer Gefährdung der Groppe nicht auszugehen ist.**

### 6.3.4 Pflanzenwelt

- **Trichomanes speciosum - Prächtiger Dünnfarn**

Der Prachtige Dünnfarn kommt in Höhenlagen zwischen 100 und 400 m ü. NN vor. Zum Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns gehören Felsspalten, Höhlendecken oder Nischen in Felsen und Blockschutthalden mit ganzjähriger hoher Luftfeuchte. Diese Standorte sind in der Regel frostgeschützt und lichtarm, zudem sollte silikatisches Gestein vorhanden sein. Die Kerbtäler und Schluchten von wasserzügigen Sandsteinformationen, wie sie in Flusstälern des Luxemburger Sandsteins vorliegen, im Bereich schattiger Wälder sind günstige Standorte.

In Luxemburg kommt der Prachtige Dünnfarn nur vereinzelt vor. Die bekanntesten Fundstellen liegen im Müllerthal, im Tal der Schwarzen Ernz und im Alzettetal. Ihr Gefährdungsstatus wird derzeit mit "lower risk least concern" angegeben.

**Die Bedingungen sind auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 für den Prächtigen Dünnfarn ungünstig und bieten ihm keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen und eine Beeinträchtigung der Art durch die Umsetzung der Planung ist auszuschließen.**





## 6.4 Potentielle Auswirkungen auf die Arten des Anhang 6 der "Liste des espèces animales de la faune sauvages et espèces végétales de la flore sauvage de l'annexe IV de la directive 92/43/CEE présentes au Luxembourg"

Im Folgenden werden die potentiell möglichen Auswirkungen auf die Arten des Anhangs 6 der "Liste des espèces animales de la faune sauvage et espèces végétales de la flore sauvage de l'annexe IV de la directive 92/43/CEE presentes au Luxembourg" erläutert.

### 6.4.1 Tierwelt - Muscheln (Bivalvia):

- **Unio crassus – Flussmuschel**

Die Flussmuschel ist auf klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesigsandigem Grund mit geringem Schlammanteil angewiesen. Für die gegenüber Wasserverschmutzung empfindlichen Jungmuscheln ist ein gut durchströmtes, sauerstoffreiches Lückensystem im Sohlsubstrat wichtig. Fließender Sand ist ungeeignet, da die erwachsene Muschel eingegraben im Gewässergrund lebt. Die Muscheln ernähren sich von Detritus und Plankton und filtern dabei das Wasser (lehmmige und schlammige Gewässerbereiche sind ungünstig). Für die Entwicklung ihrer Larven sind Wirtsfische notwendig (Döbel, Flussbarsch, Elritze, Dreistacheliger Stichling, Mühlkoppe, Groppe). In Luxemburg kommt die Flussmuschel nur noch in der Our und in der Obersauer vor.

**Das zeitweise wassertragende Gewässer Scherbaach, dass südlich der Flächen Sch1 und Sch 2 verläuft und die Weiße Ernz sind für die Flussmuschel ungeeignet. Es entstehen keine Beeinträchtigungen für die Art.**

### 6.4.2 Tierwelt - Insekten (Insecta):

- **Lopinga achine – Gelbringfalter**

Der Lebensraum des Gelbringfalters ist angelehnt an das Vorkommen zweier Gräser, der Wald-Zwenke und der Fieder-Zwenke, welche als Futterpflanze der Raupen dienen. Ersteres kommt in frischen, nährstoffreichen Laubmischwäldern oder Auenwäldern vor, zweiteres in lichten Wäldern an offenen Bodenstellen und Kalkmagerrasen. Der Gelbringfalter lebt dementsprechend vor allem in lichten, relativ luftfeuchten Wäldern, deren Unterwuchs sehr grasreich ist. Auch an Waldlichtungen mit Gebüsch und Hecken ist der Gelbringfalter zu finden. Die Nektarpflanzen sind noch unbekannt, beobachtet wurde jedoch, wie die Falter an feuchtem Sand oder Baumsaft saugen.

**Im Falle einer Bebauung der Flächen entstehen keine erheblichen Einflüsse auf den Gelbringfalter, da die auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 bestehenden Biotoptypen dem Gelbringfalter keinen Lebensraum bieten.**





- **Lycaena dispar – Großer Feuerfalter**

Die Raupe des großen Feuerfalters ist auf oxalatarme Ampferarten (Fluss-Ampfer, Krauser Ampfer, Stumpfbblättriger Ampfer) angewiesen. Diese kommen in Röhrichten und ufernahen Großseggenesellschaften bzw. an feuchten nährstoffreichen Ruderalstellen, Äckern und Wiesen vor. Im Stadium des Falters ernährt sich der Große Feuerfalter vom Nektar rötlicher oder gelber Blüten (Blutweiderich, Rossminze, Distelarten, Jakobs-Greiskraut, Flohkraut). Die meisten dieser Blütenpflanzen kommen auf feuchten bis frischen Standorten vor. Dieses Spektrum an Raupenfutter- und Nektarpflanzen wird am besten in Feuchtwiesen abgedeckt, welche durch Fließgewässer und Gräben von Hochstaudenfluren geprägt sind.

**Die Biotopstruktur des Plangebiets (Sch 1 und Sch 2) bietet dem Großen Feuerfalter grundsätzlich keine geeigneten Habitatbedingungen, wodurch ein Vorkommen auf den Flächen eher unwahrscheinlich erscheint.**

- **Maculinea arion – Schwarzfleckiger Feuerfalter**

Die für den Schwarzfleckigen Feuerfalter wichtige Futter- und Eiablagepflanze (Thymian) muss im Lebensraum vorhanden sein, ebenso wie Kolonien von Knotenameisen, welche für die Aufzucht der Raupen eine Rolle spielen (auf den Boden fallende Raupen werden von den Ameisen ins Nest getragen, dort ernährt sich die Raupe von der Ameisenbrut). Zum Lebensraum gehören demnach kurzrasige Magerrasen, Kalk- und Sandtrockenrasen, Halbtrockenrasen, Silbergrasfluren sowie Heiden. Es handelt sich insgesamt um trockenwarme Standorte mit lückiger Vegetation und offenen Störstellen.

**Die Habitatansprüche werden auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 und deren Umgebung nicht erfüllt und somit besteht kein Zusammenhang zwischen der Art und der geplanten Wohnbebauung.**

- **Proserpinus proserpina – Nachtkerzenschwärmer**

Die Wuchsorte der Raupenfutterpflanzen bilden auch gleichzeitig den Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers. Dazu gehören mit Weidenröschenarten (*Epilobium hirsutum*, *E. parviflorum*) bewachsene Bachufer und Wiesengräben und mit Nachtkerzenarten (u.a. *Oenothera biennis*) bewachsene Bahndämme, Sandgruben und Ruderalstellen. Für den Nachtkerzenschwärmer sind sonnenexponierte Standorte mit einem reichhaltigen Angebot an Nektarpflanzen attraktiv.

**Die zuvor beschriebenen Habitatansprüche des Nachtkerzenschwärmers sind auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht vorhanden, aufgrunddessen ein Vorkommen der Art auf den Flächen ausgeschlossen werden kann. Beeinträchtigungen der Art durch die Umsetzung der Planung sind nicht zu erwarten.**





### 6.4.3 Tierwelt - Amphibien (Amphibia):

- **Triturus cristatus – Kammmolch**

Siehe Erläuterungen unter Punkt 6.3.2

- **Bombina variegata – Gelbbauchunke**

Die Laichgewässer der Gelbbauchunke sind oft nur temporär wasserführend, wie etwa wassergefüllte Fahrspuren oder Pfützen. Der Wasserrückhalt wird auf lehmigem Grund begünstigt. Zudem sind die Laichgewässer vegetationsarm und unbeschattet. Die schnelle Erwärmung dieser Gewässer begünstigt die Entwicklung des Laichs und der Larven. Der Landlebensraum befindet sich in Wäldern, wo sich die Gelbbauchunke unter Steinen, Totholz und diversen Hohlräumen versteckt. Sie ernährt sich insbesondere von Insekten, wie Käfern, Schmetterlingsraupen, Ameisen, Mückenlarven.

In Luxemburg sind die Steinbrüche der Minette als Lebensraum geeignet, solange sich die Laichgewässer in der Nähe von Laubwaldgebieten befinden. Sie ist im Land vom Aussterben bedroht.

**Auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 befinden sich keine Feuchtgebiete und somit befinden sich hier keine geeigneten Lebensräume für die Gelbbauchunke. Beeinträchtigungen der Art entstehen durch die Umsetzung der Planung nicht.**

- **Alytes obstetricans – Geburtshelferkröte**

Die offenen und besonnten Laichgewässer der Geburtshelferkröte können sowohl arm als auch reich an Vegetation sein. Im unmittelbar an das Gewässer angrenzenden Landlebensraum ernährt sie sich von Schnecken, Asseln, Würmern, Spinnen und Insekten. Sie benötigt in diesem Landhabitat Möglichkeiten zum Verstecken, wie alte unverfugte Mauern oder Hohlräume unterhalb von Baumwurzeln und Steinen. In lockerem Substrat schafft sie sich ihr Versteck durch Eingraben selbst. Die Geburtshelferkröte ist in Luxemburg besonders im Bereich des Luxemburger Sandsteins weit verbreitet. Hingegen ist sie in Bereichen mit schweren Böden (mittlerer Lias und Keuper) nicht anzutreffen. Sie ist zurzeit in Luxemburg nicht gefährdet.

**In direkter Nähe der Flächen Sch 1 und Sch 2 sind keine Feuchtgebiete vorhanden, aufgrunddessen mit einem Vorkommen der Geburtshelferkröte nicht zu rechnen ist. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Umsetzung der Planung ist nicht zu erwarten.**

- **Rana lessonae – Kleiner Wasserfrosch**

Als Laichgewässer sind für den Kleinen Wasserfrosch stark besonnte Gewässer mit ausgeprägter Wasservegetation geeignet. Dazu zählen kleine Wiesentümpel, größere Weiher, Seen, Gewässer in ehemaligen Abbaugeländen und Stillwasserbereiche von Fließgewässern. Stark beschattete, vegetationslose Gewässer werden gemieden. Weiterhin wirken sich Fischbestände negativ auf den Kleinen Wasserfrosch aus. Zum Landlebensraum gehören, neben dem unmittelbaren Umfeld des Laichgewässers, Auen- und Bruchwälder, aber auch Laub- und Misch-







wälder. Hier ernährt er sich von einem breiten Spektrum an Insekten (vor allem Käfer, Zweiflügler, Zikaden, aber auch Libellen), Spinnen, Würmern und Schnecken.

**Von einem Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs wird im Bereich des Plangebiets nicht ausgegangen, da es sich beim Kleinen Wasserfrosch um eine stark an Gewässer gebundene Art handelt, die auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 nicht vorhanden sind.**

- **Bufo calamita – Kreuzkröte**

Die flachen, stark besonnten und vegetationsarmen Klein- und Kleinstgewässer, welche die Kreuzkröte zum Laichen benutzt, trocknen regelmäßig aus. Dem begegnet sie aber mit einer sehr langen Laichzeit. Das von ihr an Land genutzte Gelände sollte offen und vegetationsarm sein und lockere, sandige Böden zum Eingraben besitzen. In Frage kommen Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Überschwemmungsflächen in Flussauen und Heidegebiete, wo sie sich von Schnecken, Würmern, Insekten und Spinnen ernährt. Die Kreuzkröte ist in Luxemburg vom Aussterben bedroht.

**Die beschriebenen Habitatansprüche sind allesamt an Feuchtgebiete gebunden, die sich nicht auf dem Plangebiet Sch 1 und Sch 2 befinden. Ein Vorkommen der Art ist nicht anzunehmen. Beeinträchtigungen der Art durch die Umsetzung der Planung sind nicht zu erwarten.**

- **Hyla arborea – Laubfrosch**

Der Laubfrosch benötigt zum Laichen pflanzenreiche, stark besonnte und warme Stillgewässer. Diese sollten fischfrei sein und Flachwasserbereiche besitzen. In den angrenzenden Landlebensräumen, zu denen Säume, Brachen, Feuchtwiesen, Hecken oder Waldränder gehören, sucht der Laubfrosch in der Nacht nach Insekten und am Tag versteckt er sich in dichtem Gebüsch.

In Luxemburg ist er sehr selten (stark gefährdet) und nur vereinzelt im mittleren Westen und, mit einem größeren Vorkommen, im Südosten nachgewiesen.

**Die Fläche Sch 1 schließt im Norden und die Fläche Sch 2 im Norden und Osten an das Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" an, welches in diesem Bereich aus Laub- und Nadelwald besteht. Grundsätzlich gehören Waldränder u. a. zu den Lebensräumen des Laubfroschs. Da es sich jedoch um eine wassergebundene Art handelt, ist ein Vorkommen eher unwahrscheinlich.**

#### 6.4.4 Tierwelt - Reptilien (Reptilia):

- **Lacerta agilis – Zauneidechse**

Im Vergleich zur Mauereidechse sind die Lebensräume der Zauneidechse stärker mit Vegetation bedeckt und weniger an steinigem Untergrund gebunden. So gehören auch Halbtrocken- und Trockenrasen zu den bevorzugten Lebensräumen. Die Vegetation sollte jedoch spärlich bis mitteldicht sein und die Böden locker und gut drainiert. Weitere Lebensräume sind Eisenbahnböschungen, Steinbrüche, Tagebauegebiete und Industriebrachen. Sie überwintert in Erdspalten, vermoderten Baumstubben oder selbstgegrabenen Röhren. Die meisten Vorkommen der





Zauneidechse liegen im Süden und Südwesten Luxemburgs. Sie gilt im Land als gefährdet.

**Die Habitatansprüche der Zauneidechse werden auf dem Plangebiet Sch 1 und Sch 2 und dessen Umgebung nicht gedeckt, wodurch ein Vorkommen der Art hier eher unwahrscheinlich erscheint. Es besteht kein ersichtlicher Zusammenhang zwischen der Art und der geplanten Wohnbebauung.**

- **Lacerta viridis – Smaragdeidechse**

Die Smaragdeidechse lebt in sonnigen, buschreichen Biotopen auf Kalk-, Sand- oder Geröllböden. Ihre Anforderung an die Strukturen sind Versteckmöglichkeiten (dichtes Buschwerk) und sonnenexponierte Stellen für die Eiablage und die Thermoregulation. Diese Anforderungen werden in gebüschreichen Halbtrockenrasen, an Bahndämmen und Straßenböschungen, an Waldrändern, im Umfeld von Steinmauern und Blockhalden erfüllt. Zu ihrer Nahrung gehören Asseln, Spinnen und Insekten (Heuschrecken, Grillen, Käfer).

**Wie für die Zauneidechse ist auch für die Smaragdeidechse ein Vorkommen auf dem Plangebiet Sch 1 und Sch 2 eher unwahrscheinlich, da die von der Smaragdeidechse bevorzugten Habitatansprüche nur gering oder nicht vorhanden sind.**

- **Podarcis muralis – Mauereidechse**

Für die Mauereidechse ist das Vorhandensein von Fugen, Spalten und Hohlräumen als Tagesversteck wichtig. Weiterhin benötigt sie als Sonnplätze sonnenexponierte Gesteinsflächen. Die möglichen Biotopen umfassen Trockenmauern, Burgen, Schlösser, Ruinen, Bahndämme, Steinbrüche und sonnenexponierte Felsen. Zur Nahrung der Mauereidechse gehören Insekten und Spinnen, aber auch Asseln und Regenwürmer. In Luxemburg gilt sie als ungefährdet.

**Die Trockenmauern, die sich auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 befinden, könnten einen Lebensraum für Mauereidechsen darstellen. European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß hat bei der Geländebesichtigung keine Individuen gefunden. Er gibt in seiner Einschätzung zu den Flächen an, dass der Bereich der Mauern und Trockenbereiche vorsorglich vor einer Umsetzung der Planung im Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst abgesehen werden sollten. Eventuell gefundene Individuen müssen von einer Fachkraft an geeigneter Stelle wieder ausgesetzt werden.**

- **Coronella austriaca – Schlingnatter**

Der Lebensraum der Schlingnatter besteht aus offenem oder halboffenem, trockenem und sonnigem Gelände. Zu den in Frage kommenden Biotopen zählen felsige Hänge mit Gebüsch, Trockenmauern, Bahndämme, Weinberge, Steinbrüche und ehemalige Tagebaugelände. Sie verstecken sich in Hohlräumen (Felsspalten und Mauerfugen) und nutzen diese als Winterquartier. Zur Nahrung der Schlingnatter gehören Eidechsen, Mäuse, Jungvögel und Insekten. In Luxemburg kommt die Schlingnatter nur noch lokal und isoliert vor und gilt als gefährdet.

**Wie bei der Mauereidechse besteht aufgrund der vorhandenen Trockenmauern auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 die Möglichkeit für ein Vorkommen der Schlingnatter.**





Für diese Art gelten die selben Bedingungen wie für die Mauereidechse (siehe Podarcis muralis - Mauereidechse).

#### 6.4.5 Tierwelt - Säugetiere (Mammalia):

- **Fledermäuse**

Allgemein müssen Fledermäuse geeignete Schlafplätze während des Tages finden, was mitunter die wichtigste Habitats-eigenschaft ist. So muss sich der Lebensraum auszeichnen durch das Vorhandensein von Höhlen, Felsspalten, Baumhöhlen oder menschengemachten Unterschlupfen (Dachböden, Ruinen, Minen etc). Weiterhin müssen die jeweiligen Jagdhabitats (lichte Wälder, Waldränder, Felder) über lineare Strukturen in der Landschaft (Heckenstreifen, Ufervegetation) mit den Schlafplätzen verbunden sein.

**Die auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 vorhandenen Lebensräume bieten Fledermäusen im Allgemeinen betrachtet nicht die optimalsten Bedingungen bezüglich Schlafplätzen oder Jagdhabitats an. Ein Vorkommen von Fledermäusen kann aufgrund der Nähe zum Wald aber nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Realisierung der Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 würde dies eventuell den Verlust einer sehr kleinen Jagdfläche ausmachen. Wesentliche Beeinträchtigungen auf Fledermäuse entstehen nicht.**

- **Muscardinus avellanarius – Haselmaus**

Das sehr breit gefächerte Spektrum möglicher Nahrungsquellen, wie Blätter, Keimpflanzen, Knospen, Blüten, Früchte, Gehölzsamen (Buchecker, Eicheln, Hasel- und Walnüsse) oder Früchte verschiedener Obstbäume, erlaubt es der Haselmaus in der Landschaft sehr weiträumig vorzukommen. Neben Laubwäldern und deren Ränder gehören zum Lebensraum Parkanlagen, Obstwiesen, Feldgehölze, Hecken und Brachland. In Luxemburg liegen Nachweise aus allen Landesteilen vor, die Häufigkeit kann jedoch nicht genau angegeben werden.

**Die nördliche Grenze der Flächen Sch 1 und Sch 2, die die südliche Grenze des Schutzgebiets ausmacht und das anschließende Waldgebiet könnte für die Haselmaus einen Lebensraum darstellen. Laut der Einschätzung European Professional Biologist Heiko Müller-Stieβ könnte bei einer Bebauung der Flächen Sch 1 und Sch 2 ein Lebensraumverlust für 1-2 Individuen entstehen. Vor Beginn einer Realisierung sollte hier eine Abräumung der Individuen im Oktober stattfinden. Das Aussetzen der Individuen an einer von einer Fachkraft ausgewählten Stelle ist vorzusehen.**

- **Castor fiber – Europäischer Biber**

Der Europäische Biber lebt im Bereich von langsam fließenden, gehölzumsäumten Bächen und Flüssen. Er benötigt für seinen Bau eine geeignete Uferböschung aus grabfähigem Material. Biber ernähren sich vegetarisch, wobei im Sommer Kräuter und Stauden und im Winter Knospen und Rinden zur Nahrung gehören. Die in Luxemburg zurzeit besiedelten Gewässer sind die Sauer, die Our, die Clerve, die Woltz und die Weiße Ernz. Er gilt derzeit noch als gefährdet.





**Das periodische Fließgewässer Scherbaach, das sich in der Nähe der Flächen Sch 1 und Sch 2 befindet, stellt keinen geeigneten Lebensraum für den Biber dar. Beeinträchtigungen der Art entstehen hier nicht.**

- **Lutra lutra – Fischotter**

Zum Lebensraum des Fischotters gehören saubere, naturnahe und fischreiche Fließ- und Stillgewässer. Er nutzt die in der Regel an diese Gewässer grenzenden Bruchwälder oder Schilf- und Feuchtgebiete. In diesen Pflanzenbeständen versteckt er sich am Tag, ebenso in Erdbauen oder im Wurzelwerk am Ufer stehender Bäume. Der Fischotter gilt in Luxemburg als ausgestorben. Lediglich an der Obersauer gelang der sporadische Nachweis von Einzeltieren.

**Das zeitweise wasserführende Gewässer Scherbaach besitzt die beschriebenen Habitatsigenschaften nicht und deshalb ist von keinem Vorkommen auszugehen. Einflüsse auf den Fischotter entstehen hier nicht.**

- **Felis silvestris silvestris – Wildkatze**

Die Wildkatze ist sehr störungsempfindlich und benötigt ruhige Kernbereiche in ihrem Lebensraum. Diese findet sie in Landschaften mit relativ hohem Waldanteil. Das Gelände sollte strukturreich sein mit einem Wechsel von bewaldeten und offenen Flächen (Waldwiesen, Lichtungen, Brachflächen oder Kahlschläge). Die Wildkatze ernährt sich im Wesentlichen von Wühlmäusen, andere Beutetiere machen einen geringen Teil der Nahrung aus (Hasen, Kaninchen, Spitzmäuse, Vögel, Eidechsen, Insekten, Würmer). In Luxemburg liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze im Ösling. Im Gutland verhindert die fortschreitende Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft eine weitere Ausbreitung.

**Die derzeit schon bestehenden Siedlungskörper Larochette und Scherbaach und der nicht gegebene bevorzugte mosaikartige Landschaftswechsel auf dem Plangebiet lässt ein Vorkommen der Wildkatze nicht erwarten. Die Lage der Flächen an der Rue Scherbaach bedeutet eine zusätzliche Störung für diese Lärm und Störung meidende Art. Eine Realisierung der Planung kann im Hinblick auf diese Art vollzogen werden.**

#### 6.4.6 Pflanzenwelt - Moose (Bryopsida):

- **Dicranum viride – Grünes Besenmoos**

Das Grüne Besenmoos ist in grund- und luftfeuchten Wäldern zu finden und dort wächst es auf der Borke von mittelalten Laubhölzern und morschem Holz. In Luxemburg ist dieses Moos nur im Gutland vorhanden. Es wird auf der Roten Liste der Bryophyten als beinahe gefährdet eingestuft (Vorwarnliste).

**Im Falle einer Realisierung einer Bebauung auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 wird das Grüne Besenmoos nicht beeinträchtigt, da der geeignete Lebensraum auf keinen der beiden Flächen gegeben ist.**





#### 6.4.7 Pflanzenwelt - Farne (Filicopsida):

- **Trichomanes speciosum – Prächtiger Dünnfarn**

Beschreibung der Art siehe Kapitel 6.3.4







## 7. ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG DER FFH-VORPRÜFUNG

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Vorprüfung zu den Auswirkungen auf die prioritären Lebensräume und die prioritären Arten nach dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. den Anhängen I, II und IV der FFH-Richtlinie zusammenfassend dargestellt.

		Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzziel				
		nicht gegeben	kaum anzunehmen	Erheblichkeitsschwelle	nicht ausgeschlossen	sicher
FFH-Code	Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie					
Prioritäre Lebensraumtypen						
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	✓				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	✓				
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	✓	✓			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	✓	✓			

Tabelle 4: Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die FFH-Verträglichkeit - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.





				Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzziel			
				nicht gegeben	kaum anzunehmen	Erheblichkeitsschwelle	nicht ausgeschlossen
Nr.	FFH-Code	Arten					
<b>Vögel</b>							
1	A229	Alcedo atthis	Eisvogel	✓			
2	A21	Bubo bubo	Uhu	✓	✓		
3	A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	✓	✓		
4	A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	✓	✓		
5	A246	Lullula arborea	Heidelerche	✓			
6	A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	✓	✓		
7	A072	Milvus milvus	Rotmilan	✓			
<b>Fledermäuse</b>							
1	1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	✓	✓		
<b>Amphibien</b>							
1	1166	Triturus cristatus	Kammolch	✓			
<b>Fische</b>							
1	1163	Cottus gobio	Groppe	✓			
<b>Pflanzen</b>							
1	1421	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnpfarn	✓			

Tabelle 5: Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die IBA- und FFH-Verträglichkeit – Zielarten (nach Anhang II FFH-RL und Anhang I Vogelschutz-RL).





			Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzziel			
			nicht gegeben	kaum anzunehmen	Erheblichkeitsschwelle	nicht ausgeschlossen
Nr.	Arten					
<b>Muscheln (Bivalvia)</b>						
1	Unio crassus	Flussmuschel	✓			
<b>Insekten (Insecta)</b>						
1	Lopinga achine	Gelbringfalter	✓			
2	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	✓			
3	Maculinea arion	Schwarzfleckiger Feuerfalter	✓			
4	Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	✓			
<b>Amphibien (Amphibia)</b>						
1	Triturus cristatus	Kammolch	✓			
2	Bombina variegata	Gelbbauchunke	✓			
3	Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	✓			
4	Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	✓			
5	Bufo calamita	Kreuzkröte	✓			
6	Hyla arborea	Laubfrosch	✓			
<b>Reptilien (Reptilia)</b>						
1	Lacerta agilis	Zauneidechse	✓			
2	Lacerta viridis	Smaragdeidechse	✓			
3	Podarcis muralis	Mauereidechse	✓	✓		
4	Coronella austriaca	Schlingnatter	✓	✓		
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>						





Alle Fledermäuse			✓	✓			
1	Muscardinus avellanarius	Haselmaus	✓	✓			
2	Castor fiber	Europäischer Biber	✓				
3	Lutra lutra	Fischotter	✓				
4	Felis silvestris silvestris	Wildkatze	✓				
<b>Moose (Bryopsida)</b>							
1	Dicranum viride	Grünes Besenmoos	✓				
<b>Farne (Filicopsia)</b>							
1	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	✓				

Tabelle 6: Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die Verträglichkeit – Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.





## 8. FAZIT

---

Die baulückenartigen Flächen Sch 1 und Sch 2 werden derzeit entsprechend ihrem Umfeld angemessen genutzt. Es ist möglich, dass die beiden Flächen weiterhin keiner baulichen Nutzung zugeführt werden und weiterhin eine grünplanerische Funktion einnehmen. Die Baulücken könnten, müssen allerdings nicht eine Nutzung zugeteilt bekommen. Es ist durchaus möglich, dass sie weiterhin als Gartenfläche und Gemüseanbaufläche genutzt werden.

Die Nähe der Ortschaft Larochette und Scherbaach zum FFH-Schutzgebiet "Vallée de l'Ernz Blanche" ist bereits gegeben und wird durch eine Bebauung der Flächen Sch 1 und Sch 2 mit zwei oder drei Gebäuden nicht wesentlich erhöht. Der Einfluss der Flächen bleibt hinsichtlich Lärm, Bewegung und Aktivität, auch im Falle einer Bebauung, weiterhin gering, da der hintere, nördliche Bereich unbebaut bleibt und als Gartenfläche genutzt wird.

Nach Einschätzung von European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß (siehe Stellungnahme im Anhang des Screenings), ist es möglich, dass die Flächen Sch 1 und Sch 2 gelegentlich als Jagdflächen von Fledermäusen genutzt werden. Dies würde allerdings bei einer Bebauung der Flächen nur einen kleinen Verlust eines Jagdhabitats ausmachen und wird aufgrunddessen nicht als erheblich betrachtet.

Des weiteren wird nach der Einschätzung von European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß vorgeschlagen, die Flächen im Bereich der Mauern und Trockenbereiche vorsorglich vor einer Umsetzung der Planung im Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst nach Mauereidechsen und Schlingnattern abzusuchen. Eventuell gefundene Individuen müssen von einer Fachkraft an geeigneter Stelle wieder ausgesetzt werden.

Im Falle der Haselmaus ist es möglich, dass die nördliche Grenze der Flächen Sch 1 und Sch 2, im Übergang zum Schutzgebiet einen Lebensraum für 1 bis 2 Haselmäuse darstellt. Heiko Müller-Stieß rät in seiner Studie dazu, vor Beginn einer Realisierung der Planung den Waldrand im Oktober nach Individuen abzusuchen und gegebenenfalls gefundene Individuen abzuräumen. Diese werden von einer Fachkraft an geeigneter Stelle wieder ausgesetzt.

**Das Ergebnis des Screenings zeigt, dass keine tiefergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Phase 2 (vgl. obenstehendes Fließschema „Gliederung der FFH-Verträglichkeitsprüfung“) notwendig ist.**







## 9. LITERATURVERZEICHNIS

---

Die folgenden Quellen wurden verwendet, um diese Studie zu erstellen.

- **Biver G. & Conzemius T. (2010):** Die „territoriale Saison-Population“ des Rotmilans *Milvus milvus* in Luxemburg. *Regulus Wissenschaftliche Berichte*
- **Europäische Kommission, GD Umwelt (Hrsg.) (2001):** Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absatz 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- **Harbusch C., Engel E. & Pir J. B. (2002):** Die Fledermäuse Luxemburgs (Mammalia: Chiroptera). *Ferrantia* 33
- **Lambrecht, H. et al. (2004):** Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 80182130 Endbericht.
- **Lambrecht, H. und Trautner, J. (2007):** Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 80482004 – Hannover, Filderstadt.
- **Lorgé P. & Melchior Ed. (2010):** Vögel Luxembourgs. *LNVL*
- **Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'Environnement (2009):** Plan national pour la Protection de la Nature - Plan d'actions d'espèces.
- **Ministère de l'Environnement (2005):** Zerschneidungswirkung von Autobahnen und Lösungsansätze zur Minderung der Barrierewirkung von Verkehrsachsen im Südwesten von Luxemburg.
- **Ministère de l'Environnement – Administration des Eaux et Forêts (Januar 2002) :** Cartographie des Végétations Forestières.
- **Ministère de l'Intérieur et à la Grande Région - Administration de la Gestion de l'Eau (2010):** Fische in Luxemburg. 2. Erweiterte und aktualisierte Auflage.
- **Müller-Stieβ, Heiko, European Professional Biologist (2013):** Einschätzung der Flächen Sch 1 und Sch 2 im Ortsteil Scherbaach
- **Proess R. (2003):** Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg. *Ferrantia* 37
- **Proess R. (2007):** Verbreitungsatlas der Reptilien des Großherzogtums Luxemburg. *Ferrantia* 52
- **Werner J. (2011):** Les bryophytes du Luxembourg – Liste annotée et atlas. *Ferrantia* 65





## 10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

---

<b>Abbildung 1:</b> Gliederung der FFH-Verträglichkeitsprüfung Phasen/Prüfschritte (Europäische Kommission/GD Umwelt 2001).....	3
<b>Abbildung 2:</b> Lage der Flächen Sch 1 und Sch 2. Die Karte ist genordet und ohne Maßstab dargestellt. Quelle: Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2008). .....	4
<b>Abbildung 3:</b> Lage des Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche - LU0001015 (grün schraffiert). Die Karte ist genordet und ohne Maßstab dargestellt. Quelle: Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg (2008). .....	5
<b>Abbildung 4:</b> Die Biotoptypen auf den Flächen Sch 1 und Sch 2 gemäß der OBS Karte aus dem Jahr 2007. © Origine Département de l'Environnement: Droits réservés à l'Etat du Grand Duché de Luxembourg - Copie et reproduction interdites.....	7
<b>Abbildung 5 und Abbildung 6:</b> Blick auf die Fläche Sch 1, die derzeit als Gartenfläche genutzt wird.....	8
<b>Abbildung 7:</b> Die Fläche Sch 2 in Richtung Westen betrachtet. Abbildung 8: Blick in Richtung Osten.....	8





# 11. TABELLENVERZEICHNIS

---

<b>Tabelle 1:</b> Prioritäre Lebensraumtypen, die innerhalb des FFH-Schutzgebiets "Vallée de l'Ernz Blanche" vorkommen (Département de l'Environnement 2002). .....	<b>10</b>
<b>Tabelle 2:</b> Zielarten (Anhang I der Direktive 79/409/EEC und Anhang II der Direktive 92/43/EEC) des FFH-Gebiets "Vallée de l'Ernz Blanche". (Département de l'Environnement 2010). Darüber hinaus existieren weitere, bemerkenswerte Arten, die nicht im Anhang I aufgelistet sind. ....	<b>11</b>
<b>Tabelle 3:</b> Katalog möglicher Wirkfaktoren (aus Lambrecht, H. u. Trautner, J., 2007). .....	<b>13</b>
<b>Tabelle 4:</b> Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die FFH-Verträglichkeit - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	<b>28</b>
<b>Tabelle 5:</b> Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die IBA- und FFH-Verträglichkeit – Zielarten (nach Anhang II FFH-RL und Anhang I Vogelschutz-RL).....	<b>29</b>
<b>Tabelle 6:</b> Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorprüfung auf die Verträglichkeit.....	<b>31</b>





## 12. ANHANG

---

Bericht von European Professional Biologist Heiko Müller-Stieß  
"Einschätzung der Flächen Sch 1 und Sch 2 im Ortsteil Scherbaach"

